

Sitzung Planen und Bauen am 31.01.2019

öffentlicher Teil

Geschäftliche Mitteilung - Produkt 3120 Stadtentwicklung

## **Aktueller Sachstand zu allen Klageverfahren (BlmSchG-Anträge)**

### **Windpark Antfeld Ost**

BlmSchG-Antrag juwi AG (ehemals Fa. Weidbusch GmbH & Co. KG)

- Die Klage des Antragsstellers wurde mit Schreiben vom **22.03.18** begründet.
- Im Oktober 2018 hat ein Bauherrenwechsel von der Weidbusch GmbH & Co. KG auf die juwi AG stattgefunden.
- Die juwi AG wird als Klägerin, vertreten durch die Rechtsanwälte Jeromin Kerkmann, geführt.

### **Windpark Antfeld West**

BlmSchG-Antrag Waldgenossenschaft-Forstinteressenten Antfeld

- Antragssteller, vertreten durch die Rechtsanwälte Dombert, hat mit Schreiben vom 12.09.2018 seine Klage begründet. Klägerin stützt ihre Argumentation im Wesentlichen darauf, dass der FNP 2004 unwirksam sei.
- Stadt Olsberg hat mit Schreiben vom 30.10.2018 Stellung zur Klagebegründung genommen.
- Antragssteller hat mit Schreiben vom 18.01.2019 Stellung zum Schreiben der Stadt Olsberg genommen.
- Eine **erneute Stellungnahme** der Stadt Olsberg wird zurzeit durch die Kanzlei Wolter Hoppenberg erarbeitet.

### **Windpark Mannstein**

BlmSchG-Antrag juwi AG

- Nach der Klagebegründung des Antragsstellers vom 11.04.2018, vertreten durch die Rechtsanwälte Jeromin Kerkmann, gab es mehrere gegenseitige Stellungnahmen vom Antragssteller und Stadt Olsberg (zuletzt im **November 2018**). Auch hier stützt sich die Argumentation der Klägerin im Wesentlichen darauf, dass der FNP 2004 unwirksam sei.

## Windpark Mannstein

### BlmSchG-Antrag juwi AG (ehemals Hochsauerlandenergie GmbH)

- Im Mai/Juni 2018 hat ein Bauherrenwechsel von der Hochsauerlandenergie GmbH auf die juwi AG stattgefunden.
- Antragssteller, vertreten durch die Rechtsanwälte Jeromin Kerkmann, hat seine Klage mit Schreiben vom **14.12.2018** begründet. Auch hier stützt sich die Argumentation der Klägerin im Wesentlichen darauf, dass der FNP 2004 unwirksam sei.

Nach Rücksprache mit unserem Rechtsbeistand kann zum jetzigen Zeitpunkt keine belastbare Aussage getroffen, wann mit einer Entscheidung in einem der o. g. Klageverfahren zu rechnen ist.